
Radverkehrsförderung LGVFG & Co.

Thomas Imminger

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 45

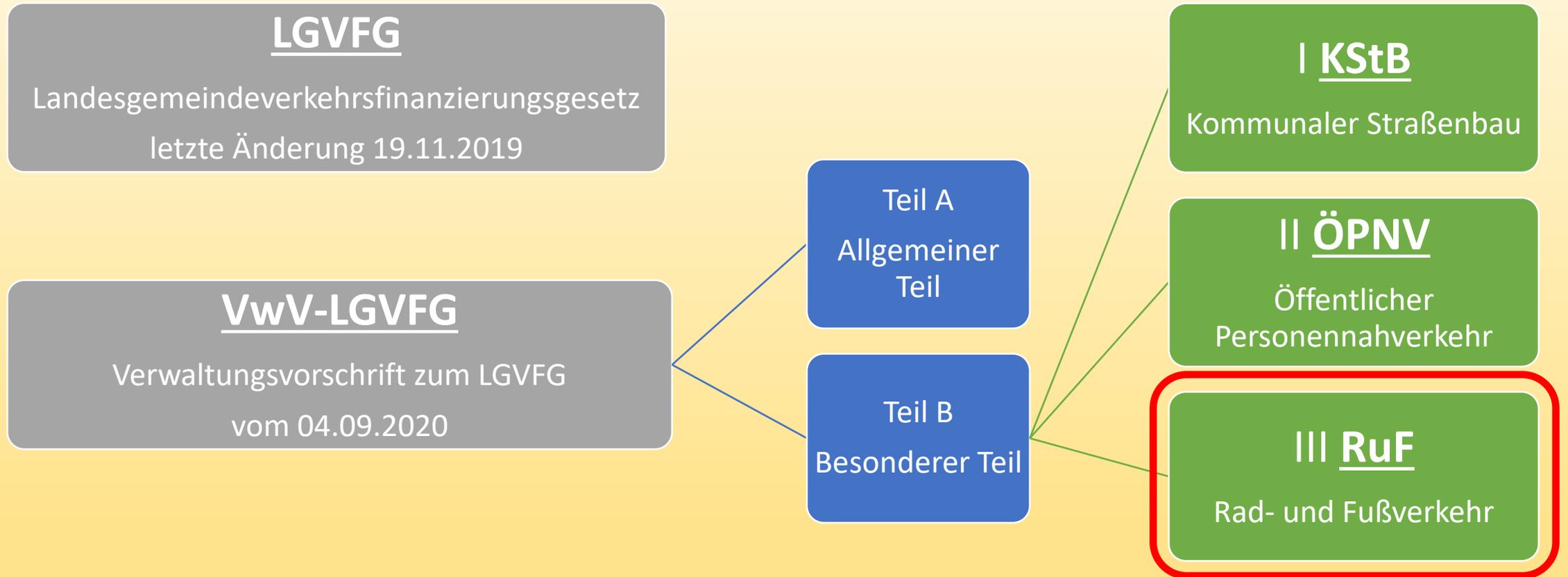


Was erwartet Sie?

- Grundlagen LGVFG- und Stadt&Land-Förderung
 - Gesetz + VwV
 - Fördertatbestände
 - Verfahren
- Förderung von Fachkonzeptionen
- Weitere Informationen + Ansprechpersonen



Gesetz - VwV



Gesetz - VwV



The screenshot shows the website of the Federal Ministry for Digital Affairs and Transport (BMDV). The header includes the ministry's logo and navigation links: BMDV AKTUELL, PRESSE / DIGITALE KOMMUNIKATION, PRESSEFOTOS, and KONTAKT / BÜRGERSERVICE. Below the header are dropdown menus for 'Themen', 'Ministerium', and 'Service', along with a search bar labeled 'Suchbegriff'. The main content area features a breadcrumb trail: 'Home / Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“'. A 'DOWNLOAD' button is visible. The title of the document is 'Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“'. At the bottom left, the date '21.12.2020' and the category 'Mobilität' are shown. At the bottom right, there is a 'Download' button with a PDF icon, indicating the file size is 261 KB and it is not barrier-free.

- Derzeit nur bis Ende 2023 (Fertigstellung)
- Bund plant Verlängerung

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-sonderprogramm-stadt-und-land.html>



Gesetz - VwV



 Bundesamt
für Güterverkehr

Themen Förderprogramme

DOWNLOAD

FAQ Sonderprogramm „Stadt und Land“

FAQ Sonderprogramm „Stadt und Land“

Herunterladen →

PDF, 995KB, nicht barrierefrei

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SuL_FAQ.html



 Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

FAQ

**Sonderprogramm
„Stadt und Land“**

2.2 Radverkehrsinfrastruktur

2.2.1 Als Radverkehrsinfrastruktur sind nach Nummer 2.1 grundsätzlich **sämtliche Maßnahmen zur Schaffung von Radverkehrsführungen** förderfähig. Dies sind insbesondere Schutzstreifen, Radfahrstreifen, geschützte Radfahrstreifen (sog. Protected Bike Lanes), baulich getrennte Radwege, Fahrradstraßen, Radschnellverbindungen sowie notwendige Kunstbauten, Querungseinrichtungen, wegweisende Beschilderung, Lichtsignalanlagen (LSA) (inklusive fahrradfreundlicher Programmierung), Zählstellen für den Radverkehr sowie Randmarkierungen außer Orts nach dem aktuellen Stand der Technik.

2.2.4 Bei Radverkehrsanlagen im Zuge des Landesradverkehrsnetzes (**RadNETZ Baden-Württemberg**) sowie im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in kommunaler Baulast sind einmalig auch Maßnahmen zur Ertüchtigung und Wiederherstellung eines durchgehenden baulichen Zustands gemäß den Qualitätsstandards des RadNETZ Baden-Württemberg förderfähig.

- betrifft **Sanierung** vorhandener Radwege mit ausreichender Breite

2.4 Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur

2.4.1 Verkehrswichtige Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen nach Nummer 2.1 können auch als **gemeinsame oder getrennte Geh- und Radwege oder als Gehwege mit der Beschilderung »Radfahrer frei«** ausgeführt werden. **Im innerörtlichen Bereich** sind bei gemeinsamen Geh- und Radwegen und Gehwegen mit der Beschilderung »Radfahrer frei« die sehr eng beschränkten Einsatzbereiche gemeinsamer Führungen gemäß den ERA zu berücksichtigen. Entsprechende Führungsformen entsprechen innerorts in der Regel nicht dem Fördertatbestand eines verkehrswichtigen Rad- und Fußweges. Sie werden daher **nur in begründeten Ausnahmefällen** gefördert und sind gesondert zu begründen.

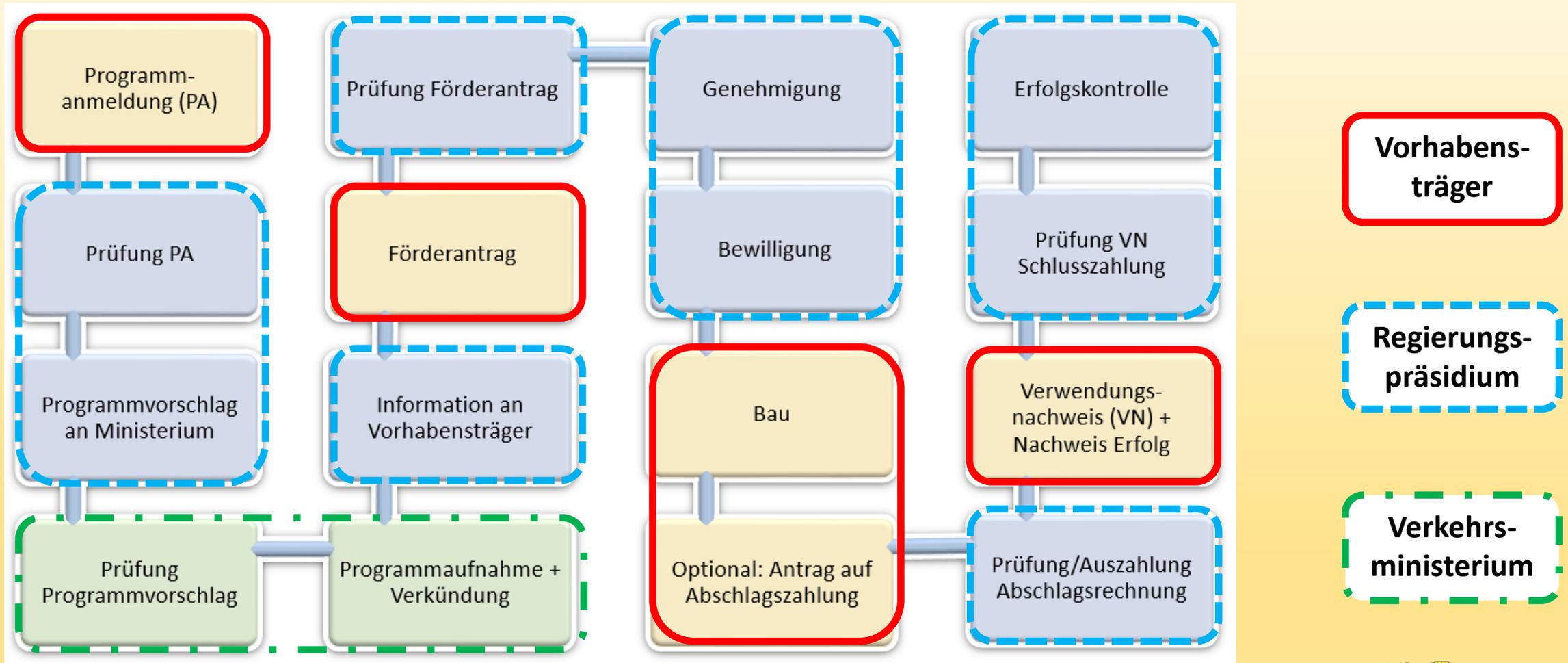
2.4.3 Wenn die **Verlagerung von Kfz-Stellplätzen** eine Voraussetzung für den Bau, Aus- oder Umbau von förderfähiger Rad- oder Fußverkehrsinfrastruktur ist, dann ist auch der Bau oder Umbau von Kfz-Stellplätzen als ein Teil des Gesamtvorhabens förderfähig. Eine Erhöhung der Anzahl der Kfz-Stellplätze wird nicht gefördert.

2.5 Fahrradabstellanlagen

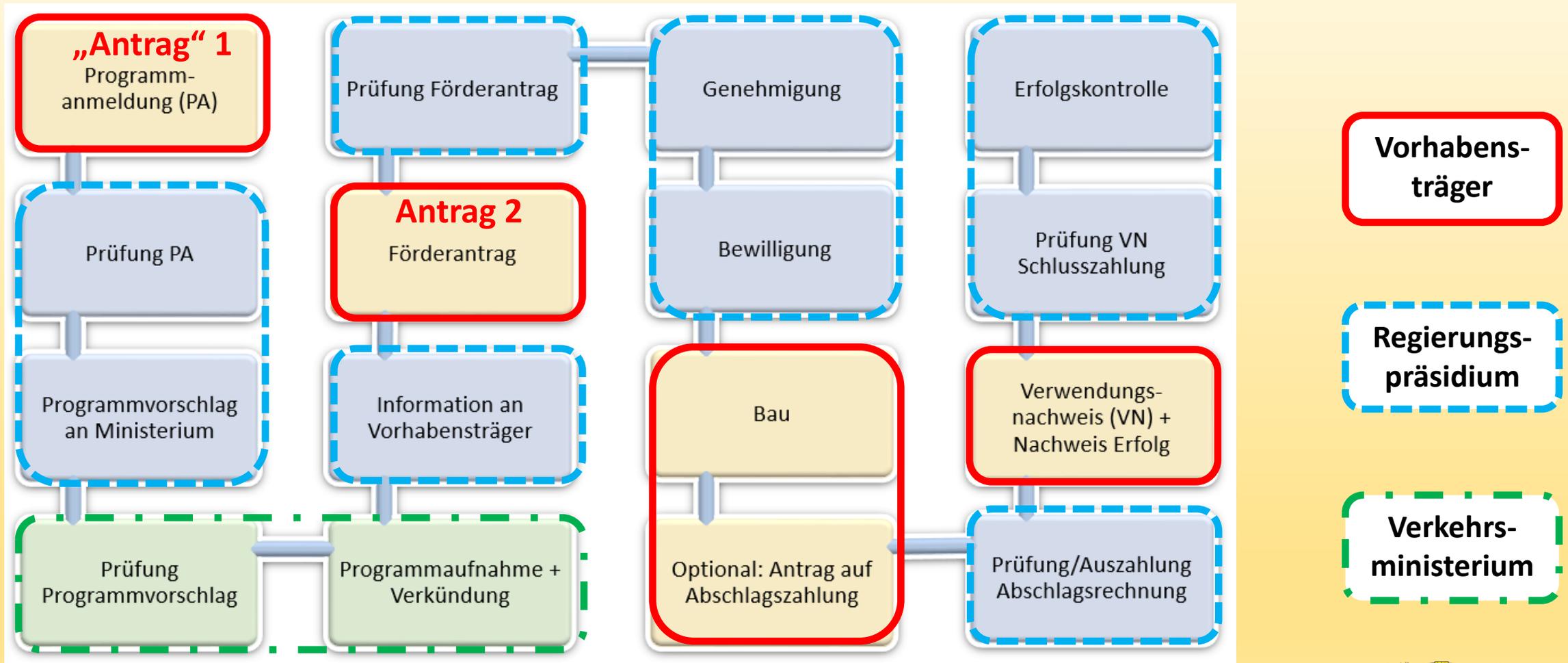
2.5.1 Als verkehrswichtige Radverkehrsinfrastruktur zählen **Fahrradabstellanlagen**, wenn sie der Verknüpfung der Verkehrsträger Fahrrad und ÖPNV dienen (**B+R-Anlagen**) oder wenn sie entlang verkehrswichtiger Radwege an Stellen, an denen erfahrungsgemäß dauernd oder zeitweilig Fahrräder in großer Zahl abgestellt werden, liegen. **Fahrradabstellanlagen an Schulen** und anderen Bildungseinrichtungen sind grundsätzlich verkehrswichtig.

- analog Fördertatbestände für Radverkehr gemäß LGVFG

Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG

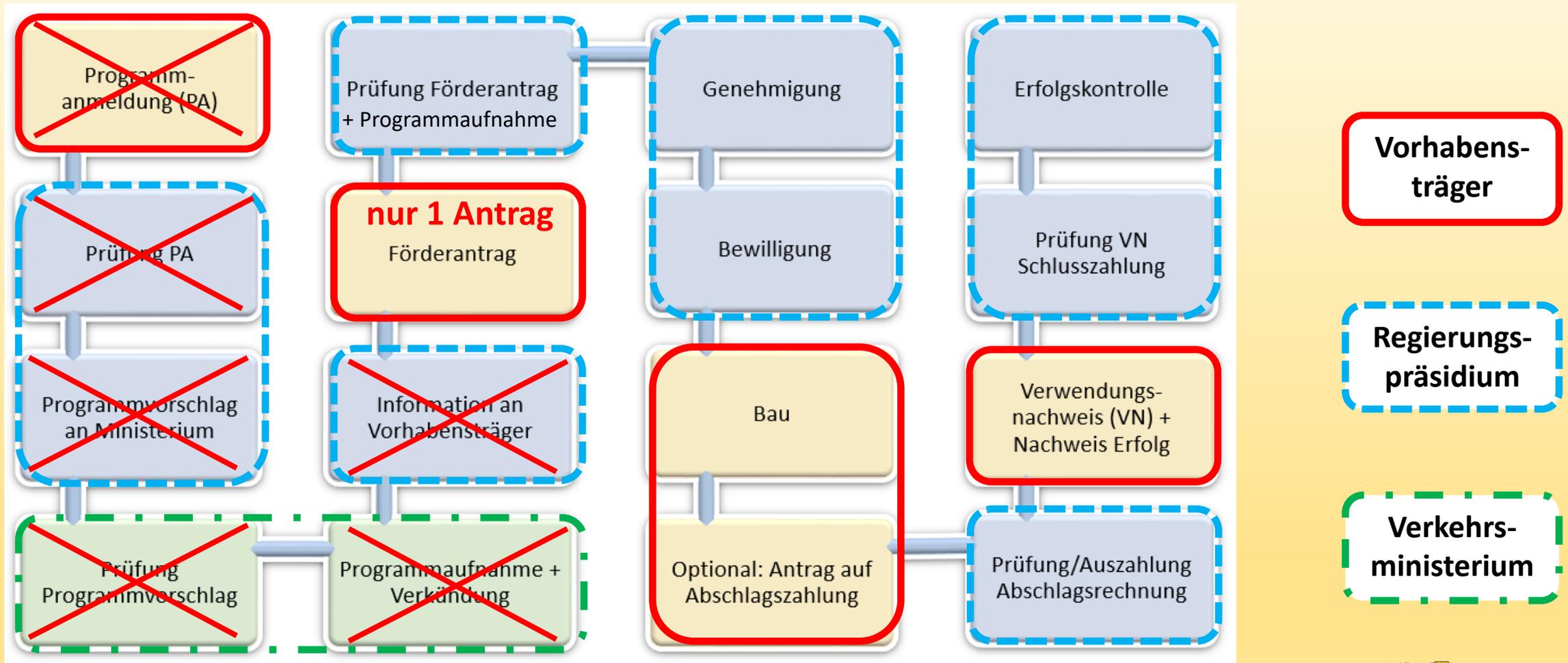


Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG



Vereinfachung bei RuF bei < 100.000 €

→ [Teil B III Nr. 4.1.4 VwV-LGVFG](#)



Termine - Formulare - Unterlagen

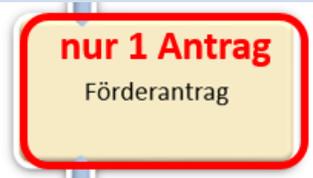
		RuF
Programmanmeldung 	Termin	<u>30.09.</u>
	Formulare	Anlage 13.1 → LGVFG(RuF) Anlage 13.2 → LGVFG(RuF) + Stadt & Land
	Unterlagen	Teil B III 4.1.7 der VwV-LGVFG
Programmfortschreibung durch VM	Termin	01.03.
Förderantrag 	Termin	Innerhalb von 1 Jahr nach Information über Programmaufnahme
	Formulare	Anlage 14.1 → LGVFG(RuF) Anlage 14.2 → LGVFG(RuF) + Stadt & Land
	Unterlagen	Teil B III 4.2.5 der VwV-LGVFG

4.1.7 Der Anmeldung zur Programmaufnahme sind folgende von der Vorhabenträgerin beziehungsweise vom Vorhabenträger unterzeichnete Unterlagen beizufügen:

- Erläuterungsbericht
 - Übersichtskarte
 - Lage- und Höhenplan
 - Querschnitt
 - Kostenschätzung
 - Hinweise zu Finanzierung, Baubeginn und –ende
- Sicherheitsaudit + StN zu Barrierefreiheit bei RuF erst mit Förderantrag erforderlich

Vereinfachung bei RuF bei < 100.000 €

→ [Teil B III Nr. 4.1.4 VwV-LGVFG](#)

		RuF
Förderantrag 	Termin	<u>jederzeit</u>
	Formulare	Anlage 14.1 → RuF Anlage 14.2 → RuF + Stadt&Land
	Unterlagen	Teil B III 4.2.5 der VwV-LGVFG



Wer ist antragsberechtigt?

→ [Teil A Nr. 3 VwV-LGVFG](#)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden• Landkreise• Kommunale Zusammenschlüsse + Zweckverbände• Beauftragter Baulastträger bei Gemeinschaftsmaßnahmen
Besonderheit RuF	<ul style="list-style-type: none">• kommunale Eigenbetriebe• private Unternehmen (z.B. Private Schulträger)

z.B.: Gemeinde-
übergreifende
Maßnahme



Wichtige Fördervoraussetzungen

→ [§ 3 LGVFG](#)

Voraussetzungen	LGVFG
Nach Art und Umfang dringend erforderlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Lärm- oder Luftsituation	§ 3 (1) Nr. 1a
Teil einer übergeordneten Planung oder eines (Fach-)Konzeptes → Fördermöglichkeit Fachkonzeptionen	§ 3 (1) Nr. 1b
Stand der Technik (ERA, EFA, RAL, RASt, ...) eingehalten → RL Stand der Technik im RuF, Anlage 12 VwV-LGVFG	§ 3 (1) Nr. 1c
Ressourcen sparend + wirtschaftlich	
Barrierefreiheit → Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)	§ 3 (1) Nr. 1d
Gesicherte Finanzierung	§ 3 (2)



Bagatellgrenzen bei RuF-Maßnahmen

→ [Teil B III Nr. 4.1.2 VwV-LGVFG](#)

Bagatellgrenze	Fördertatbestand
50.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Standard
20.000 €	<ul style="list-style-type: none">• nachträgliche wegweisende Beschilderung der Rad- oder Fußverkehrsnetze• Fußgängerüberwege• Zählstellen für den Radverkehr• Lichtsignalanlagen• Randmarkierungen außerorts
10.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Pauschalsätze bei Fahrradabstellanlagen• Pauschalsätze bei Sitzmöblierungselementen

- Programmaufnahme erfolgt nur, wenn Bagatellgrenze überschritten (Teil A Nr. 4.3.1 VwV-LGVFG)
- Erlaubtes Zusammenlegung von Maßnahmen: → Beratungsgespräch



RuF

- RadNETZ-BW
- Radwege an B-/L-Straßen
- Fahrradabstellanlagen
- Fußgängerüberwege
- Maßnahmen < 100.000 €
- Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen

Zuwendungsfähige Investitionskosten

→ [Teil A Nr. 5.5](#)

	RuF
Berechnungsgrundlage	Kostenberechnung bzw. Pauschalsätze bei <ul style="list-style-type: none">• Fahrradabstellanlagen• Fußgängerüberwege• Sitzmöblierung• Öffentl. Toilettenanlagen
Details	Anlage 1a Anlage 19 (Pauschalen)
Art der Förderung	Festbetragsfinanzierung

Bei Bewilligung und Verwendungsnachweis wird mögliche Überförderung geprüft.



- **LGVFG + Stadt & Land**

- **90 % + Planungskostenpauschale 20 %**

- **„nur“ LGVFG**

- **Regelfördersatz 50 %** der zuw.fähigen Investitionskosten (Teil A Nr. 5.2.1)
- **erhöhter Fördersatz 75 %** (Teil A Nr. 5.2.2)
 - Positiver Beitrag zum Klimaschutz → **Klimabonus**
 - Klimamobilitätsplan ([Anlage 20](#))
 - Einzelnachweis ([Anlage 21](#)) → 25 t/a CO₂-Äquivalent je Mio. € zuwendungsfähiger Kosten)
 - Vereinfachtes Verfahren gem. [Anlage 22](#) bei Projekten < 1 Mio. € (Grenze ausgesetzt bis Ende 2024)
- **Planungskostenpauschale 10 %** (Teil A Nr. 5.4)
(15 % bei vollständigem Förderantrag bis 31.12.2022)

Förderung von Fachkonzeptionen

- Eigenes Förderprogramm des Landes (nicht LGVFG)
- Fördertatbestände
 - Radverkehrskonzeptionen
 - Fußverkehrskonzeptionen
 - Modal-Split-Erhebungen
 - Bike+Ride-Konzepte
 - ...
- Fördersatz 50%
- Antragstellung beim RPS bis Ende 2022 möglich
Verlängerung geplant
- Alle Details:
[Förderung von Fachkonzeptionen - Fachkonzepte | \(aktivmobil-bw.de\)](https://www.aktivmobil-bw.de)



Wo gibt es weitere Informationen?

- Homepage, RPS, Referat 45
<http://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt4/ref45#card-103639>
- Zentrale Förderseiten der Regierungspräsidien
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb88>
- Verkehrsministerium
<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme>
- aktivmobil BW
<https://www.aktivmobil-bw.de/startseite>



Ihr Rad-Fördererteam am RP Stuttgart (Kreis SHA)

Sachgebiet	Aufgabenbereich	Ansprechperson	Telefon (0711/904-...)	Mail
Verkehr, Umwelt, Klima	Radschnellverbindungen	Herr Hieber (Sachgebietsleiter)	14519	Abteilung4@ rps.bwl.de
	Radschnellverbindungen	Herr Wöhrmann	14516	
	Radverkehrsbeauftragte des RPS	Frau Roser	14521	
Beratung und Förderung	Förderung	Herr Imminger (Sachgebietsleiter)	14504	
	Förderung LGVFG + Stadt und Land	Herr Hudelmaier	14507	
	Förderung von Fachkonzeptionen	Herr Michel	14524	



Neues Beratungsangebot

15.11.2022

Bike+Ride-Servicestelle nimmt Arbeit auf

Ausweitung der Informations- und Serviceangebote für kommendes Jahr geplant

Im Juni dieses Jahres wurde die Bike+Ride Service- und Beratungsstelle des Landes Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Sie arbeitet im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und unterstützt kommunale Verwaltungen und Verkehrsverbünde kostenfrei bei der Vorbereitung und Umsetzung von Bike+Ride-Anlagen. Damit soll der flächendeckende Ausbau von Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen vorangetrieben und nachhaltige Mobilität gestärkt werden.



(Foto: Philipp Böhme)

<https://www.aktivmobil-bw.de/aktuelles/news/bike-ride-servicestelle-nimmt-arbeit-auf/vom/15/11/2022>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

